

Mitteilungsvorlage Nr. X/3817

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Klima

Beratungsfolge

Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungsdatum

11.06.2025

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen – erneute Offenlage

Im BPA am 09.04.2025 wurde unter dem TOP Ö7 „18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen – erneute Offenlage“ (s. Vorlage X/3691) über den Entwurf der Stellungnahme der Stadt Kaarst zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung beraten.

Der BPA hat in der Sitzung mehrheitlich beschlossen, der Ausweisung aller Windenergiebereiche (WEB) in Kaarst zuzustimmen. In der Niederschrift heißt es:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, in der Stellungnahme die Ausweisung aller Flächen zu befürworten.

Da dies den weitestgehenden Antrag darstellt, stimmt der Bau- und Planungsausschuss zunächst über diesen ab und fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme so zu verfassen, dass diese die Ausweisung aller Flächen befürwortet.“

Die Verwaltung hat sich Mitte April 2025 mit einer entsprechend formulierten Stellungnahme an dem Verfahren beteiligt. Nachrichtlich wird der BPA hiermit über die Stellungnahme (s. Anlage 1) informiert.

Gezeichnet

Droste, Harald, Technischer Beigeordneter

Beeck, Jens, Bereich 61 - Stadtentwicklung, Stadtplanung und Klima

Anlagen

Anlage 1 - Stellungnahme Stadt Kaarst, 18. Änderung RPD, erneute Offenlage

Stadt Kaarst · Die Bürgermeisterin

Verwaltungsdienststelle Büttgen · Rathausplatz 23 · 41564 Kaarst

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 – 12:00 Uhr, Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

* Mobilität und Klima

Auskunft erteilt: Herr Schlossbauer · Zimmer: 200
Telefon: +49 2131 987 - 966 · Telefax: +49 2131 9877 - 966
E-Mail: Micha.Schlossbauer@kaarst.de
Internet: www.kaarst.de

Anfahrt

S-Bahn S8: Haltepunkt "Büttgen" ·
Buslinie 860 oder 8601 bis zur Haltestelle „Büttgen S“
Autobahn A 57, Ausfahrt "Neuss / Büttgen",
Richtung Mönchengladbach

Stadtverwaltung Postfach 10 12 65 41544 Kaarst

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Az.: 61.21.03-0001

Ihr Zeichen
32.01.02.01-18. RPÄ

Ihr Schreiben vom
13.03.2025

Datum: 15.04.2025

18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen)

Stellungnahme der Stadt Kaarst zum erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG

Bezug: Beteiligung im Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf – Ihr Schreiben vom 13. März 2025, Az. 32.01.02.01-18. RPÄ

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im ersten Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Stadt Kaarst die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Nach der Behandlung der Regionalplanänderung in den zuständigen Fachausschüssen des Rates wurde Ihnen mitgeteilt, dass seitens der Stadt Kaarst keine Anregungen zur 18. Änderung des RPD bestehen.

Im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderungen der Festlegungen zu Windenergieanlagen) nimmt die Stadt Kaarst nach Beratung und Beschluss des Bau- und Planungsausschusses (BPA) am 09.04.2025 wie folgt Stellung:

Insgesamt sind im Rahmen der Aufstellung der 18. Änderung des RPD und der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung fünf Windenergiebereiche (WEB) festgelegt worden, die sich räumlich auf dem Kaarster Stadtgebiet befinden oder es tangieren:

1. Wil04-Kaa01
2. Kor01-Kaa02-A
3. Kor01-Kaa02-B

Gläubiger-ID: DE21KAA00000113857

Sparkasse Neuss
BIC-Code: WELA DE DN · IBAN: DE14 3055 0000 0000 2000 97

Raiffeisenbank Kaarst
BIC-Code: GENODED1KAA · IBAN: DE03 3706 9405 6000 2910 11

4. Neu01-Kaa03
5. Kaa04

Bei der Ausweisung der WEB wurden die Abstandsregelungen zur Bebauung sowie die Aussparungen von Schutzstreifen berücksichtigt.

Bezüglich des (1) WEB Wil04-Kaa01 bestehen seitens der Stadt Kaarst keine Bedenken, da sich dieser Bereich räumlich weitestgehend mit der aktuellen Konzentrationszone für Windenergie aus dem FNP überlagert.

Auch in Bezug auf den (2) WEB Kor01-Kaa02-A sowie den (4) WEB Neu01-Kaa03 bestehen aufgrund der geringen räumlichen Überschneidung mit dem Kaarster Stadtgebiet keine Bedenken.

Der (3) WEB Kor01-Kaa02-B befindet sich in vollem Umfang auf Kaarster Stadtgebiet. Hier ist zu berücksichtigen, dass jegliche Beeinträchtigungen, besonders auf die Bebauung der Buscherhöfe südwestlich von Büttgen, zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken sind.

In Bezug auf den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzten (5) WEB Kaa04 bestehen seitens der Stadt Kaarst ebenfalls keine Bedenken.

Zu beachten ist jedoch, dass jegliche Beeinträchtigungen, besonders auf die Bebauung des Höckelshofes südöstlich von Büttgen, zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken sind.

Insgesamt bestehen seitens der Stadt Kaarst keine Bedenken gegen die geänderte Fassung der 18. Änderung des Regionalplans zur Festlegungen von Windenergieanlagen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Droste
(Technischer Beigeordneter)